

Neustädter  
Stück 30.



Kreisblatt  
Jahrg. 1849.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Thlr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

Neustadt a/s, Freitag den 27. Juli.

### Betreffend die Flachs-Bereitung.

Die ungünstigen Verhältnisse der Leinen-Industrie haben seit Jahren eine Entwerthung des Flachses zur Folge gehabt, welche als die Ursache anzusehen ist, daß die Flachszieht, als ein Zweig des landwirthschaftlichen Erwerbs fast ganz vernachlässigt wird. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes der Landes-Kultur war die Staats-Regierung darauf besonnen, daß dieser Industrie-Zweig nach Möglichkeit wieder in Aufschwung gebracht werde, und sie hatte bei Erwägung der Verhältnisse den sehr richtigen Grund dieser Entwerthung in der ungenügenden Beschaffenheit des in Schlesien erzeugten Flachses erkannt. Denn nicht die Verminderung des Bedarfs kann dieser Grund sein, weil gegenwärtig große Massen Flachses aus fernen Ländern nach Schlesien bezogen werden, die den erhöhten Anforderungen in der Fabrikation leinener Waaren mehr entsprechen, als der hier erzeugte Flachs; deshalb war die Regierung zuvörderst auf die möglichste Verbesserung der Zubereitungs-Weisen bedacht, in welcher Absicht sie Flachsbau- und resp. Zubereitungs-Schulen seit einigen Jahren ins Leben gerufen hat, welche den Zweck haben: den Flachsproducenten in den besseren Zubereitungs-Methoden nach belgischer Art die erforderlichen praktischen Anweisungen zu geben. Wie in allen Zweigen der Landwirtschaft giebt Belgien auch in der Flachszieht das vollkommenste Beispiel ab, weshalb die dort gebräuchlichen Methoden durch diese Schulen eingeführt werden sollen, und die sich auch bereits an vielen Orten der Provinz bewährt haben, da der auf diese Weise zubereitete Flachs ohne große Erhöhung der Produktions-Kosten einen doppelten Verkaufs-Preis gegen den gewöhnlichen Flachs erhält. Das Verfahren bei der belgischen Zubereitung ist keineswegs ein kunstvolles, sondern ein der Natur der Sache ganz angemessenes, wobei in der Erndte, im Nösten durchs Wasser und durch das Ausarbeiten (Schwingen) auf die Güte des Bastes hingewirkt wird. Jede vorurtheilsfreie Prüfung dieser Methoden und des dadurch erzielten Produkts wird die Vortrefflichkeit derselben nicht in Zweifel stellen können, und wird sie umso mehr anerkennen müssen, da hierdurch jede Gefahr für den gänzlichen Verlust, — wie er durch die landübliche Behandlung oft genug vorkommt — vermieden wird.

Auch für den Neustädter Kreis ist die Unterweisung in den belgischen Zubereitungs-Methoden in diesem Jahre angeordnet, und der unterzeichnete Lehrer ist mit der Durchführung dieser Absicht beauftragt, weshalb ich mir hierdurch erlaube: mich den verehrlichen Flachsproducenten dazu bestens anzurufen. Ich füge auch die Bemerkungen hinzu, daß die Ertheilung des Unterrichts in den praktischen Geschäften am besten und den Flachsproducenten auch am gelegensten an ihrem Wohnorte geschehen könne, daß es deshalb blos meiner Requirirung vorläufig durch das Königl. Landrats-Amt bedarf, und daß dadurch nicht die geringsten Kosten verursacht werden. An meiner Bereitwilligkeit zur Förderung aller Vorteile wird es nicht mangeln, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß ich

bei näherer Bekanntschaft mit den verehrlichen Flachsproducenten mir dad: w ihr volles Vertrauen thattäglich erwerben werde. Ich habe demnach das Anliegen an die verehrlichen Flachsproducenten: mir recht reichliche Aufträge zukommen zu lassen, um die wohlgemeinte Absicht der Regierung zu realisiren und mich meines Auftrags ehrenvoll entledigen zu können.

Proskau, den 20. Juli 1849.

Richter, Lehrer.

Vorstehendes gefälliges Anerbieten des Herrn Lehrer Richter, welcher bei der bisher zu Ratscher bestandenen und nunmehr nach Proskau verlegten Flachsbauschule angestellt ist, während der bevorstehenden Flachsérndte auf kurze Zeit im hiesigen Kreise seinen Aufenthalt nehmen und den Produzenten dieses Gegenstandes der Landwirthschaft mit seinen erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen zur Hand gehen zu wollen, habe ich mit größtem Danke angenommen. Herr Pfarrer Vogt zu Riegersdorf, welcher sich bekanntlich seit einer Reihe von Jahren für den Anbau und die Bereitung des Flachs mit Wärme interessirt, hat mich in der Ausführung unterstützt, indem derselbe uneigennützig und ebenfalls nur, um der guten Sache zu dienen, Herrn Lehrer Richter für die Dauer seines Aufenthaltes im Kreise Aufnahme in seinem Hause gewähren wird. Hier dürfte sich unumkehrbar den Bewohnern des Kreises, insbesondere den Ortschaften Riegersdorf, Dittmannsdorf, Schnellwalde und Umgegend, die nützliche Gelegenheit darbieten, eine bessere Methode der Flachsbehandlung zu erlernen, um demnächst das Produkt auch höher zu verwerthen.

Den Zeitpunkt, von wo ab Herr Lehrer Richter in Riegersdorf seinen Aufenthalt nehmen wird und in welcher Form derselbe den Unterricht zu ertheilen gedenkt, behalte ich mir zur späteren Mittheilung vor, und ersuche nur vorläufig die Behörden des Kreises, die in ihren Ortschaften befindlichen Flachsproduzenten von der sich eröffnenden Gelegenheit, zur Erlernung der belgischen Flachsbereitungs-Methode in Kenntniß zu sezen, auf daß die edle Absicht des Herrn Lehrers Richter für hiesigen Kreis recht seegensreiche Früchte trage.

Neustadt, den 24. Juli 1849.

Der Königliche Landrath-Amts-Verweser.

### Bekanntmachung.

In Fällen, wo die Polizei-Behörden Verhaftungen vornehmen, sind die betreffenden Verhandlungen dem Herrn Staatsanwalt schleunigst zu überreichen und dessen weitere Verfügungen abzuwarten, während der Gefangene selbst in der polizeilichen Haft zu behalten ist.

Die im § 4 der Verordnung vom 24. September 1848 gesetzte 24 stündige Frist läuft erst von dem Augenblick, wo die Abgabe des Gefangenen an den zuständigen Richter erfolgt ist.

Hiernach werden die Polizei-Behörden des Kreises in Kenntniß gesetzt.

Neustadt, den 23. Juli 1849.

Der Königl. Landrath Amts-Verweser.

### Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, eines Diebstahls angeschuldigte Einlieger Gottfried Schmidt aus Wachtel-Kunzendorf hies. Kr., dessen Signalement im Stck. 2 S. 9 des diesjährigen Kreisblattes enthalten ist, hat sich seit längerer Zeit von dort entfernt, und treibt sich vagirend umher. Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensd'armen des Kreises fordere ich demzufolge auf, die Haftmachung des p. Schmidt sich angelegen sein zu lassen, ihn im Betretungsfalle an das hiesige Königl. Kreis-Gericht abzuliefern und, daß dies geschehen, hierher anzugezeigen.

Neustadt, den 22. Juli 1849.

Der Königl. Landrath-Amts-Verweser.

Steckbrief. Der unten signalisierte unter polizeilicher Aufsicht stehende Florian Olbrich hat sich vor mehreren Wochen aus seinem Wohnorte entfernt und es konnte dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden. p. Olbrich ist ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher

Mensch, weshalb ich die Ortsbehörden mit der Aufforderung auf denselben aufmerksam mache, ihn falls er nicht irgendwo ein festes Unterkommen mit einem ehrlichen Erwerbe gefunden haben sollte, anzuhalten, seine summarische Vernehmung zu veranlassen und die letztere zur Beantragung seiner Bestrafung dem Königl. Staatsanwalte einzureichen.

Signalement: Namen Florian Olbrich, Stand Schornsteinfegergeselle, Geburts- und Wohnort Deutsch-Rasselwitz, Religion katholisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Neustadt, den 23. Juli 1849.

Der Königl. Landrath-Amts-Verweser.  
Berlin.

Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle und zur Verbüßung früher rechtskräftig wider ihn erkannter Strafen hier in Hast befindlich gewesene Dienstknecht Karl Siwek aus Zabierzau ist nach thätilcher Widersehigkeit gegen den Gefangenens-Aufseher in der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1849 aus der hiesigen Gefangenens-Anstalt entsprungen. Indem wir das Signalement des Siwek beifügen ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Siwek zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu arretiren und geschlossen mit sicherer Begleitung anher einzuliefern. Es wird die sofortige Erstattung aller entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Bereitwilligkeit zugesichert. Signalement: Carl Siwek zu Poburschau geboren, katholischer Religion, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaugraue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersezte Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: Ein weißleinenes Hemde und ein Paar graue Drillhosen.

Neustadt, den 20. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung und Aufforderung. Der wegen Verübung eines Diebstahls angeklagte Einwohner Johann Heering aus Neisse wird aufgefordert, sofort dem unterzeichneten Gericht seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden wird.

Neisse, den 21. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht.  
Kommission für die Vergehen und Polizei-Uebertretungen.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandverleiher Robert Scholz hierselbst sollen mehrere nicht eingelöste Pfandstücke bestehend in Kleidungsstücken, Uhren, Betten, Präziosen, Wäsche u. meistbietend, jedoch gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 28. September l. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Auk-

tionskommissarius Hoffmann in unserm Gerichtslokal angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen und zugleich alle diejenigen, welche bei dem obengenannten Pfandverleiher Pfänder eingelegt haben, die seit sechs Monaten verfallen sind, aufgesondert werden, diese Pfänder noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder etwanige Einwendungen gegen die kontrahirte Schuld dem Ge-

richt anzugeben, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgilde der Pfandgläubiger befriedigt und der Überschuss an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Neustadt, den 15. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

### Auction.

Dienstag, den 31. Juli 1. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Auktionslokale des hiesigen Kgl. Kreisgerichts verschiedene Kleidungsstücke, Uhren, Gewehre, seidene Tücher, Schafswolle, verschiedene mit Eisen beschlagene Geldkästen &c. öffentlich an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Neustadt, den 22. Juli 1849.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß mein **Porzellan-Lager** durch neuen persönlichen Einkauf auf das Sorgfältigste in allen Gegenständen sortirt ist, und empfehle solches dem werthen Publikum unter Zusicherung der reellsten Bedienung, zur geneigten Beachtung.

Neustadt, den 23. Juli 1849.

S. Fränkel.

### Concert,

welches am 13. v. M. durch ungünstige Witterung vereitelt wurde, wird Sonntag den 5. August c.

### Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 24. Juli 1849.			Ober-Glogau, den 20. Juli 1849.			Büllz, den 23. Juli 1849.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen . . . . .	2	2	1 28	1 24	1 25	1 22	6	1 20	2	—
2.	Roggen . . . . .	1	7	1 5	1 3	1 7	6	1	4	1	2 6
3.	Gerste . . . . .	—	27	—	25	—	26	—	25	—	23
4.	Haser . . . . .	—	21	—	19 6	—	24	—	21	—	21
5.	Erbsen . . . . .	1	6	1 3	1	1 10	1	5	1 3	1	5
6.	Linien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . . .	—	15	—	—	—	20	—	19	—	18
8.	Heu, pro Centner .	—	15	—	13	—	11	—	10	—	8
9.	Stroh, pro Schot	4	—	3 20	3 10	2 20	2 20	—	2 20	3 20	3 15

von dem Trompetercorps des Kgl. 6. Husaren-Regiments bei schöner Witterung auf der Burg zu Füllstein, bei minder schöner Witterung in dem eigenen Saale seiner Behausung, aufgeführt werden. Sollte die Witterung an diesem Tage sehr ungünstig sein, so bleibt es bis nächstfolgenden Sonntag verschoben. Anfang Nachmittag 2 Uhr. Zum Schluß erfolgt ein Ländchen. Entrée für Herren 6 Sgr.; für Damen 3 Sgr. Es lädt hierzu ergebenst ein

Konrad Gebauer.

Der Unterzeichnete, während eines Zeitraumes von fünf Jahren als Commissarius der Königlichen Generalcomission beschäftigt ist zum Rechtsanwalt in Falkenberg ernannt, und erbietet sich zur Vertretung der Kreiseingesessenen in allen bei der Königlichen Generalkomission schwedenden Gemeintheilungen und Dienstregulirungen.

Falkenberg, den 12. Juli 1849.

Zeuthen, Rechtsanwalt.

Seidene Müllergaze  
empfing ich wiederum in allen Nummern, und  
verkaufe dieselbe zu Fabrikpreisen.

S. Fränkel.

Spielkarten,  
deutsche und französische sind zu haben bei  
S. Fränkel.